

DEKRET

Präambel

Die DBK hat in der Frühjahrsvollversammlung 2023 das Generaldekret cc. 1292, 1295, 1297 CIC (im Folgenden auch: Generaldekret) und den zugehörigen Empfehlungsteil beschlossen. Das Dikasterium für die Bischöfe hat dieses am 09.10.2023 rekognosziert. Danach tritt dieses Generaldekret mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Als Bischof von Augsburg bestimme ich mit Wirkung zum 01.01.2026 Folgendes:

I.

Die Untergrenze gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Generaldekrets wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c), Satz 3 des Generaldekrets auf

1,5 Millionen EURO

(in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro)

erhöht.

II.

Die gesonderte Wertgrenze für Nachträge im Rahmen von Bauvorhaben gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 des Generaldekrets wird auf brutto

600.000,00 EURO

(in Worten: sechshunderttausend Euro)

festgelegt.

Augsburg, den 17. Dezember 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar